

1963/1 Igstadt

Bei der Durchführung des Planes bzw. von Bauvorhaben ist folgendes zu beachten:

- 1) Der entlang der Eisenbahn nachrichtlich eingetragene Wirtschaftsweg D-E kommt in Wegfall.
- 2) Das Gelände liegt im Bauschutzbereich des Flugplatzes W.-Erbenheim. Daher ist nach § 12 des Luftverkehrsgesetzes vom 10.1.1959 eine Bebauung über der Höhe 153,3 m NN. nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörden (Wehrbereichsverwaltung IV) möglich.
- 3) Wegen einer evtl. Belästigung durch den Lärm, der aus dem Betrieb des Flugplatzes W.-Erbenheim entsteht, können keine Entschädigungsansprüche hergeleitet werden.